# Geräteschutz-Versicherung 

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz.
Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- Ihrem Antrag,
- dem Versicherungsschein und ggf. weiteren schriftlichen Vereinbarungen,
- den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich? <br> Es handelt sich um eine Geräteschutz-Versicherung.

## Was ist versichert?

$\checkmark$ Versichert ist das im Versicherungsschein bezeichnete technische Gerät aus dem Haushalts-, Unterhaltungsoder Kommunikationsbereich (ausgenommen Mobiltelefone) sowie das beim Kauf mitgelieferte Originalzubehör (versichertes Gerät).
$\checkmark$ Sie erhalten Leistungen, wenn Ihr versichertes Gerät aufgrund von

- Material-, Konstruktions- oder Produktionsfehlern,
- Brand, Explosion, Implosion,
- Handhabungs- und Bedienungsfehlern,
- Fall-, Bruch-, Sturz- und Unfallschäden,
- Blitzschlag, Überspannung, Kurzschluss,
- Wasser-, Feuchtigkeits- oder Überschwemmungsschäden, beschädigt wird und dadurch seine Funktionsfähigkeit beeinträchtigt ist.
$\checkmark$ Im Reparaturfall übernehmen wir die notwendigen Reparaturkosten. Bei einem Totalschaden erhalten Sie nach unserer Wahl eine Geldentschädigung in Höhe des Marktwerts oder ein Ersatzgerät gleicher Art und Güte.


## Was ist nicht versichert?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Nicht versichert sind $\mathrm{z} . \mathrm{B}$.:
X Schäden, die nicht die Funktionsfähigkeit des versicherten Geräts beeinträchtigen. Das sind insbesondere Schrammen und Schäden an der Lackierung.
X Schäden oder Störung am versicherten Gerät, die durch Reinigung behoben werden können (z.B. Verschmutzung, Verstopfung, Verkalkung).
X Schäden, die nicht unmittelbar am versicherten Gerät entstehen (Folgeschäden).
X Schäden, die durch nicht fachgerechte Reparaturen, Eingriffe, nachträgliche Einbauten, Um- bzw. Aufrüstungen oder Reinigung entstanden sind.
X Schäden an nachgerüsteter bzw. neu angeschaffter, nicht im Originallieferumfang enthaltener Hardware.
X Diebstahl oder Verlust des versicherten Geräts.

## Gibt es Deckungsbeschränkungen?

! Unter Marktwert ist der Neuwert des versicherten Geräts zum Zeitpunkt des Schadeneintritts (Schadentag) zu verstehen.
! Soweit für das versicherte Gerät aus einem anderen Vertrag (z.B. Hausratversicherung) Versicherungsschutz besteht, besteht aus dieser Versicherung kein Versicherungsschutz.
! Wenn ein Dritter (z.B. Hersteller oder Händler), aufgrund von Garantie- oder Gewährleistungsrechten oder aus Vertragsverletzung haftet. Soweit die aus dieser Gerätschutzversicherung zu leistende Entschädigung den Haftungsanspruch gegenüber den Dritten übersteigt, leisten wir jedoch die Differenzsumme.

## Wo bin ich versichert?

[^0]
## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen einen Schaden unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntwerden, bei uns melden. Dabei ist der Kaufbeleg des versicherten Geräts vorzulegen.
- Soweit möglich ist uns jede Auskunft zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls, der Leistungspflicht oder des Leistungsumfangs erforderlich ist.
- Ein beschädigtes Kleingerät muss an den von uns benannten Reparateur gesendet werden. Ein beschädigtes Großgerät müssen Sie zur Reparatur bzw. Abholung durch unseren Reparaturdienstleister bereithalten.
- Beauftragen Sie die Reparatur des Gerätes auf eigene Rechnung, beachten Sie unsere Voraussetzungen hierfür. Nach erfolgter Reparatur ist die Reparaturrechnung vorzulegen.
- Bis zum Abschluss der Schadenregulierung müssen Sie das beschädigte Gerät bzw. die beschädigten Teile aufbewahren.
- Soweit für das versicherte Gerät aus einem anderen Vertrag (z. B. Hausratversicherung) Versicherungsschutz besteht, müssen Sie uns alle Ihnen über den anderen Vertrag bekannten Informationen geben.
- Veräußern oder verschenken Sie das versicherte Gerät, ist dies uns unverzüglich anzuzeigen.


## Wann und wie zahle ich?

Der vereinbarte Einmalbeitrag ist sofort nach Abschluss des Vertrags fällig, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein angegebenen Beginn.
Die Beitragszahlung erfolgt über Amazon Payments.

## Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Wann der Versicherungsschutz beginnt, entnehmen Sie Ihrem Versicherungsschein. Voraussetzung ist, dass Sie den Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Die Versicherungsdauer besteht wahlweise für ein, zwei, drei oder vier Jahre. Der Versicherungsschutz endet mit Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit oder durch Kündigung.

## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können Ihren Vertrag ohne Einhaltung einer Frist monatlich kündigen.
Die Kündigung wird nur und erst dann wirksam, wenn uns Ihre Erklärung in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zugeht.


[^0]:    $\checkmark$ Der Versicherungsschutz gilt weltweit.

